

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Magdeburg, den 24. Mai 2022

Foto App LaFIS®-GEOFOTO steht zur Nutzung zur Verfügung

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik –(GAP) tritt ab dem Jahr 2023 in Kraft. Obligatorischer Bestandteil der neuen GAP ist die Einführung eines „Flächenüberwachungssystems“. Es handelt sich um ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Verfahren auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Satelliten-Daten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden im Rahmen der sogenannten Antragstellerkommunikation stärker in das Verfahren einbezogen. Es werden z. B. Informationen über vorläufige Ergebnisse der Kontrollen der Beihilfeanträge bereitgestellt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Anträge später zu ändern, ohne dass Sanktionen befürchtet werden müssen.

Dabei sollen Methoden zum Einsatz kommen, die den Betrieben und der Verwaltung die Änderung und Bearbeitung der Anträge bzw. die Einreichung von Nachweisen weitestgehend erleichtern. Eine solche Methode ist die Verwendung der Foto-App „LaFIS®-GEOFOTO“, die ab sofort verfügbar ist.

Mit LaFIS®-GEOFOTO können georeferenzierte Fotos bestimmter landwirtschaftlicher Parzellen erstellt werden. Georeferenzierte Fotos speichern geographische Koordinaten einer Fotoaufnahme, um sie eindeutig den jeweiligen betrieblichen Parzellen zuordnen zu können. Die Fotos werden als Nachweis anerkannt, eine Vor-Ort-Kontrolle zu den betreffenden Sachverhalten durch das Amt ist nicht erforderlich.

Wenn durch die Satellitenflächenüberwachung kein eindeutiges Ergebnis erzielt wurde, wird ein Fotoauftrag ausgelöst, der als Nachricht auf das Smartphone des Betriebes geschickt und gleichzeitig über das Briefumschlag-Symbol in der App angezeigt wird. Dieser Fotoauftrag bezieht sich zunächst auf den Nachweis einer angebauten Kulturart oder einer landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Mindesttätigkeit auf Grünland oder Bracheflächen. Im Fotoauftrag für eine konkrete Parzelle müssen lediglich entsprechende Fotos zum Nachweis aufgenommen und hochgeladen werden. Bereits vorhandene Fotos können einem solchen Fotoauftrag ebenfalls zugeordnet und eingereicht werden.

Die Datensicherheit bei der Nutzung von LaFIS®-GEOFOTO wird vollständig gewährleistet. Die Anmeldung erfolgt – wie im Agrarantrag – mit der eigenen 12-stelligen Betriebsnummer (BNRZD) und der ZID-PIN. Damit erfolgt der Zugriff auf die betrieblichen Daten, z. B. Parzellelängenometrien und Hintergrundbilder sowie auf alle benötigten Funktionen.

Die Foto-App „LaFIS®-GEOFOTO“ kann einfach und kostenfrei aus dem App Store für Apple-Geräte oder von Google Play für Android-Geräte heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden.

Im ELAISA-Portal oder direkt unter <https://lsaur1.de/LaFisGeofoto> stehen Informationen zu den Themen:

- Anmeldung und Basisfunktionen der LaFIS®-GEOFOTO App,
- Installation,
- Synchronisation, Auftrag herunterladen und Offline-Modus,
- Fotoaufträge abarbeiten,
- Fotos ohne Auftrag erstellen

bereit.